

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Jedem Kind ein Musikinstrument, jedem Musikschullehrer guten Lohn – Ein Landesprogramm „Musikalische Bildung“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. In Anbetracht der Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28.06.2022 ([B 12 R 3/20](#)) muss umgehend eine Erhöhung der Feststellungsquote an Musikschulen auf mindestens 80 Prozent auf den Weg gebracht werden. Zur flexiblen Gestaltung der Berufsausübung sollen Modelle für sozialversicherte „feste Freie“ und echte Honorarkräfte möglich bleiben.
2. Die öffentlichen Musikschulen müssen in ihrem Wesen mit ihren bewährten Angebotsformen erhalten bleiben und dürfen nicht etwa in Vermittlungsagenturen umgewandelt werden. Es soll eine vielfältige Musikschullandschaft bestehen bleiben, von kleinen bis großen Schulen, von gewinnorientierten Unternehmen bis zu gemeinnützigen Trägern.
3. Bestehende Honorarverträge müssen rechtssicher in Arbeitsverträge übergeleitet werden. Bei der Umwandlung von Honorarverträgen in Personalstellen müssen die jetzigen Honorarlehrkräfte vorrangig berücksichtigt werden. Bei der Überleitung des Honorarvertrages in ein Arbeitsverhältnis dürfen keine sachgrundlosen Befristungen erfolgen. Bei der Einstufung ist die Erfahrung als Honorarkraft zu berücksichtigen.
4. Bei der Bemessung der zusätzlich notwendigen Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind die zur qualifizierten Organisation des Unterrichts notwendigen Abminderungsstunden für

Funktionstätigkeiten (Musikschulleitung, Stellvertretung, Fachgruppenleitung, Zweigstellenleitung) zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Unterrichtsvorbereitungen (wie Noten erstellen, Playbacks erstellen, Aufnahmen erstellen / bearbeiten, Fortbildungen, Programme erarbeiten, Prüfungen, Schülervorspiele).

5. Das Land Berlin muss die für die Erhöhung der Feststellungsquote erforderlichen Mittel (in Höhe von mindestens 11,5 Millionen Euro für 80 Prozent bis 16 Millionen für 100 Prozent) bereitstellen. Um eine Output-Reduzierung zu vermeiden, sollen die zusätzlichen Mittel nicht über die Globalsummenzuweisung an die Bezirke ausgereicht, sondern als zweckgebundene Direktzuweisung zugewiesen werden.
6. Die Erhöhung des Anteils der festangestellten Musikschullehrkräfte darf nicht durch Reduktion des Unterrichtsangebotes an Berliner Musikschulen herbeigeführt werden. Ebenso sollen die höheren Kosten nicht durch erhöhte Unterrichtsgebühren kompensiert werden. Die Angebote zur musikalischen Bildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sollten für alle zugänglich sein.
7. Für die musikalische Bildung ist ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, die langen Wartelisten sind zu verkürzen. Dabei sollen auch Gruppenangebote möglich sein. Zur Konkretisierung des Angebotsumfangs der Musikschulen ist § 123 SchulG Berlin weiterzuentwickeln. Der Senat wird dazu eine Gesetzesvorlage (Musikschulgesetz) erstellen.
8. Die Ausbildung von Musikschullehrkräften muss gesichert werden. Dazu soll der Senat in Abstimmung mit den Musikhochschulen den Bereich der Musikpädagogik stärken.
9. Gemäß der Forderung des Landesmusikrats und des Runden Tisches Musik entwickelt Berlin ein Landesprogramm „Musikalische Bildung“. Im Rahmen der Förderung der Kooperation von Schulen und Musikschulen wird im Ganztage das Konzept [„JeKiMus – Jedem Kind seinen Zugang zur Musik“](#) umgesetzt. Der Rahmenlehrplan für Musik ist entsprechend anzupassen.
10. Im Rahmen der Infrastrukturplanung sind die Orte der Angebotserbringung der Musikschulen zu erfassen und zu erweitern. Die Raumsituation für den Musikschulunterricht ist zu verbessern, die Abhängigkeit der Musikschulen zu verringern.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. September 2024 zu berichten.

Begründung

Honorarverträge an Musikschulen

Der Landesmusikrat und ein Bündnis aus Musikschullehrern setzen sich seit Jahren für die Belange der Musikschullehrer ein. Seit Jahrzehnten sind die öffentlichen Musikschulen in Berlin unterfinanziert. Zur Kostenreduzierung werden die meisten Musikschullehrkräfte auf Honorarbasis beschäftigt. In den letzten Jahren wurde der Anteil der Feststellungen an den Musikschulen von 7 Prozent im Jahr 2016 auf 24 Prozent im Jahr 2023 erhöht. Vom

bundesweiten Durchschnitt von 75 Prozent ist Berlin jedoch weit entfernt. Die Situation an den Berliner Musikschulen ist nach wie vor eine große Belastung für die Musikschullehrkräfte.

Ein Honorarvertrag bietet gegenüber einer Festanstellung viele Nachteile: Honorarkräfte werden nur für die Stunden bezahlt, die sie auch tatsächlich erteilen. Als Honorarkräfte sind Musikschullehrer nicht automatisch kranken- und rentenversichert. Viele Honorarkräfte arbeiten seit vielen Jahren ausschließlich an einer Musikschule oder sind über Honorarverträge an unterschiedlichen Musikschulen tätig. Diese Art von Tätigkeit kommt einem Angestelltenverhältnis gleich. Es handelt sich um eine Scheinselbstständigkeit.

Durch die Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28.06.2022 ([B 12 R 3/20](#)) wurde bestätigt, dass bei den Musikschullehrern eine Scheinselbstständigkeit vorliegt und in weiten Teilen eine Festanstellung erfolgen muss. Die Beschäftigung über Honorarverträge ist nicht mehr möglich, ohne einen Verlust des Kernverständnisses von Musikschule in Kauf nehmen zu müssen. Der Senat hat das Urteil des BSG zur Sozialversicherungspflicht einer freiberuflichen Musikschullehrkraft beraten.¹ In Abstimmung mit vier Fachverwaltungen will der Senat Lösungen erarbeiten.² Über die Meldung, man befinde sich in guten Gesprächen, ist der Senat aber seit Monaten nicht hinausgekommen. Dabei ist eine Lösung recht einfach: Mehr Geld für mehr Festanstellungen!³

Der VdM rät den Musikschulen, kein Statusfeststellungsverfahren für die Honorarkräfte bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen, sondern vielmehr schnellstmöglich Honorarverträge in Anstellungsverhältnisse umzuwandeln. Dabei muss berücksichtigt bleiben, dass für manche Musikschullehrkräfte, die beispielsweise ihre Hauptbeschäftigung bei einem Orchester haben, ein Honorarvertrag wünschenswert ist.

Höhere Kosten

Wie hoch die Kosten für die Musikschulen steigen, ist davon abhängig, welche Honorarsätze bisher gezahlt worden sind. Die Finanzierung der Musikschulen erfolgt bislang im Rahmen der bezirklichen Globalsumme, wobei die Bezirksämter über die Mittelverteilung entscheiden. SenKultGZ geht davon aus, dass bei einer Erhöhung der Feststellungsquote auf 80 Prozent Mehrkosten von ca. 11 Mio. Euro bis 11,5 Mio. Euro zu erwarten seien. Diese Gelder sind bislang nicht im Haushalt eingestellt.⁴

Angebote zur musikalischen Bildung unzureichend

Vor dem Hintergrund des „Herrenberg-Urteils“ und der daraus folgenden Sorge, ggf. Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen zu müssen, bedeutet der Abschluss neuer Honorarverträge für die öffentlichen Musikschulen in Berlin ein großes Risiko. Der Senat hat den Bezirken diesbezüglich bereits eine Zusage gegeben, um die Angebote zu sichern.⁵ Nichtsdestoweniger ist die bestehende Versorgungslage nicht ausreichend.

Chris Berghäuser, Vorsitzender des Bündnisses zur Förderung der öffentlichen Berliner Musikschulen e.V. und Vorsitzender des Berliner Musikschulbeirats, beklagt mit Recht, dass „das angestrebte Versorgungsziel von zwölf Stunden Instrumental- beziehungsweise Vokalausbildung pro Woche je 1.000 Einwohner über alle Bezirke bei Weitem nicht erreicht

¹ [Senat hat Urteil des Bundessozialgerichts zur Sozialversicherungspflicht einer freiberuflichen Musikschullehrkraft beraten](#), Pressemitteilung vom 22.08.2023.

² Vgl. Aktuelle Viertelstunde des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung, 13.05.2024.

³ Einen entsprechenden „Stufenplan für 80 % Festanstellungen bis 2025 an den Musikschulen“ hatte die AfD-Fraktion bereits am 04.03.2022 – und damit vorausschauend noch vor dem „Herrenberg-Urteil“ – als Plenarantrag ([Drucksache 19/0239](#)) eingereicht.

⁴ Vgl. [Inhaltsprotokoll KultEnDe 19/33](#), 08.04.2024, S. 6.

⁵ [Der Senat unterstützt Volkshochschulen und Musikschulen nach Urteil des Bundessozialgerichts](#), Pressemitteilung vom 19.03.2024

wurde.“⁶ Auch Franz-Michael Deimling, Sprecher der Elternvertretungen und Fördervereine der Berliner Musikschulen, warnt: „Allerdings besteht schon jetzt an den zwölf bezirklichen Berliner Musikschulen ein Wartelistenstau von teilweise 2.000 Schülerinnen und Schülern pro Musikschule, die auf einen Unterrichtsplatz warten. Hinzu kommt die sehr unterschiedliche Versorgungsdichte in den einzelnen Bezirken.“⁷

Hinsichtlich des Angebotsumfangs gibt es einen Regelungsbedarf. In § 123 SchulG Berlin ist zwar festgeschrieben, dass jeder Bezirk eine öffentliche Musikschule unterhalten muss, das konkret zu erbringende Angebot ist aber nicht definiert. Der Senat kündigte an: „Nach ersten Überlegungen könnten dem Abgeordnetenhaus bis Jahresende 2023 Eckpunkte eines Gesetzes zur Beratung vorgelegt werden, die dann in 2024 in einen Referentenentwurf und 2025 in eine Gesetzesvorlage für das Abgeordnetenhaus von Berlin münden könnten“ (Drs. [19/16108](#), Frage 8). Eckpunkte und Entwurf lassen weiter auf sich warten.

Senat verschleppt Lösung

Der Senat verschleppt die Lösungsfindung. Einer ergebnislosen Senatsbefassung im August 2023 folgte eine weitere Befassung im März 2024 – ebenfalls ohne Lösung. An Musikschulen mehrerer Bezirke werden mittlerweile keine neuen Schülerverträge mehr unterzeichnet – obgleich es freie Plätze gibt.⁸ Musikschulstandorte sind akut von einer vorübergehenden Schließung bedroht, wenn nicht umgehend Abhilfe geschaffen wird.⁹ Die Zeit drängt. Viele Honorarverträge müssen zu Beginn des Schuljahres erneuert werden. Nach Angaben der Lehrervertretung der Musikschulen haben bereits fünf Bezirke die Ausstellung von Honorarverträgen gestoppt.¹⁰

Um die Problematik kurzfristig zu beheben, strebt der Senat an, durch Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung ein Moratorium zu schaffen: Die Rentenversicherung soll dazu bewegt werden, vorübergehend auf die Prüfung von Beschäftigungsverhältnissen an Berliner Musikschulen zu verzichten, bis der Senat eine politische Lösung findet.¹¹ Doch ein Moratorium ist keine Lösung und es ist fraglich, ob sich die Rentenversicherung darauf einlässt. Es gibt nur eine Option: An den Musikschulen müssen die Arbeitsverhältnisse von Honorarkräften rechtssicher in Festanstellungen umgewandelt werden. Berlin kann sich hier ein Beispiel an anderen Kommunen und Landkreisen nehmen.

Festanstellungen als Chance: Landesprogramm Musik und Fachkräftesicherung

Der Landesmusikrat bemängelt, dass Berlin noch kein Landesprogramm zur musikalischen Bildung (z. B. Brandenburg: *Klasse: Musik FÜR BRANDENBURG* und NRW: *JeKITS – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen*) habe.¹² Der Runde Tisch Musik formulierte als Ziel: „Es bedarf eines Landesprogramms ‚Musikalische Bildung‘ zur Förderung der Kooperation von Schulen, Musikschulen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Alle Schulen entwickeln im Schulprogramm ein verbindliches Gesamtkonzept ‚Kulturelle Bildung‘ mit dem

⁶ Der Richtwert der Versorgung der Bevölkerung mit Musikschulunterricht beträgt seit 1995 unverändert zwölf Jahreswochenstunden je 1000 Einwohnende. Diesen Wert erreicht aktuell keiner der zwölf Bezirke. Durch das Bevölkerungswachstum in Berlin ist die Tendenz zudem leicht negativ (Vgl. Drs. 19/17662, Frage 6).

⁷ [Pressekonferenz am 11. März 2024](#), 11 Uhr, Deutsches Chorzentrum, Karl-Marx-Str. 145, 12043 Berlin.

⁸ Vgl. Robert Kiesel: [Urteil zur Scheinselbstständigkeit: Die kulturelle Bildung in Berlin steht auf der Kippe](#), tagesspiegel.de, 27.05.2024.

⁹ Vgl. Cay Dobberke: [„Wir hängen in der Luft“: Berliner Musikschulen dürfen keine Freiberufler mehr beschäftigen](#), tagesspiegel.de, 24.05.2024.

¹⁰ Vgl. Jonas Wahmkow: [Zapfenreich für Scheinanstellung](#), taz.de, 23.05.2024.

¹¹ Vgl. Lukas Haas: [Freien Musikschullehrern in Berlin droht Arbeitslosigkeit](#), rbb24.de, 27.05.2024.

¹² Vgl. Schriftliche Anfrage von Tommy Tabor und Franz Kerker (AfD): JeKiMus und musische Bildung im schulischen Ganztage, 21.10.2021, [Drucksache 18/28760](#)

Ziel, den individuellen Zugang zur kulturellen Teilhabe an Musik zu schaffen („JeKiMus – Jedem Kind seinen Zugang zur Musik“¹³). Der Ausbau und die Umsetzbarkeit derartiger Kooperationen im Rahmen eines Landesprogramms erfordert festangestellte Musikschullehrkräfte. Dies bedeutet: Die Erhöhung der Festangestelltenquote an Musikschulen ist nicht nur Selbstzweck, sondern ermöglicht bessere Formen der Kooperation. Der Senat teilte dazu auf Anfrage der AfD-Fraktion mit: „Kooperationsmodelle mit allgemeinbildenden Schulen ermöglichen, dass Kinder unabhängig von den Gegebenheiten im Elternhaus frühzeitig und regelmäßig mit musikalischen Bildungs- und Kulturinhalten in Kontakt kommen. Die Zahl der Kooperationen und ihre konkrete Ausgestaltung vor Ort hängt von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, dem Profil der einzelnen Musikschulen und der Kooperationsbereitschaft der Grundschulen ab. [...] Inbesondere festangestellte Kräfte ermöglichen dabei konkrete Kooperationen, weil die Vorgabe von Arbeitsort und Arbeitszeit erforderlich ist. Beim Einsatz von Honorarkräften droht in solchen Fällen die Gefahr der Scheinselbstständigkeit.“¹⁴

Zu einem Landesprogramm Musik gehört auch die Fachkräftesicherung. Rentenbedingt wird sich der Mangel an Musikschullehrern verschärfen und die Sicherung musikalischer Bildungsangebote gefährden. Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sind dringend geboten. Etliche Absolventen hatten ursprünglich einen anderen Karrierepfad als Orchestermusiker angestrebt und kommen mit einem disparaten Fähigkeitsprofil bei den Musikschulen an. Für den Unterricht an Musikschulen ist aber nicht nur musikalisches Können, sondern auch pädagogisches Geschick und mitunter Geduld gefragt. Die Musikpädagogik und die Karriereberatung sollten daher an den Musikhochschulen gestärkt werden.

Berlin, den 28. Mai 2024

Dr. Brinker Gläser Eschricht Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹³ Landesmusikrat: [Strategietag "Bildung stärken - Mehr Musik im Ganztage", 8.4.2029, Zusammenführung der Ergebnisse](#)

¹⁴ Vgl. Schriftliche Anfrage von Tommy Tabor (AfD): #MehrMusikInDerSchule – Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen, 11.12.2020, [Drucksache 18/25915](#) Hervorhebung im Text durch den Autor.